

KPS

BERATUNGSGRUPPE

Wir schaffen Chancen!

KPS Beratungsgruppe

5 Partner und 55 motivierte top ausgebildete MitarbeiterInnen kombiniert mit **Struktur** und **innovativer Technologie** sind unser Angebot für Ihren Unternehmenserfolg! Rund 1.200 Kunden vertrauen auf uns.



.KPS

BERATUNGSGRUPPE

Wir schaffen Chancen!

www.kps-partner.at/corona

HÄRTEFALL-FONDS UND WKO-ZUSCHÜSSE

Kotlik Prokopp Stadler GmbH



Lukas Kosi, MA

Steuerberater

+43 (2236) 506220-27

lukas.kosi@kps-partner.at

Härtefall-Fonds

- Mitte März beschlossen
- Für Unternehmer in finanzieller Notlage
- Abwicklung wird von Wirtschaftskammer übernommen

Auszahlungen

Phase 1 - Soforthilfe

- Einkommen < EUR 6.000,--:
 - EUR 500,--
- Einkommen > EUR 6.000,--:
 - EUR 1.000,--
- Kein Steuerbescheid
 - EUR 500,--
- Antragstellung bis 17.04.2020 möglich

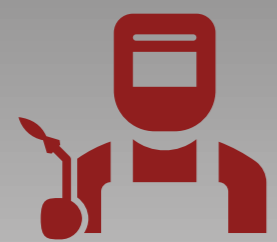
Phase 2 – monatliche Hilfe

- Höchstens EUR 2.000,-- / Monat
- Maximal für 3 Monate
- Höhe richtet sich nach Einkommenseinbußen
 - 80% bzw. für Geringverdiener 90% der Einbußen werden ersetzt

Phase 2

- Ersetzt Phase 1
- Antragstellung rückwirkend bis zum 31.12.2020 möglich
- Aufgeweichte Kriterien
 - Keine Einkommensgrenze (aber positive EK lt. Bescheid!)
 - Mehrfachversicherung kein Ausschlussgrund
 - Nebeneinkünfte grundsätzlich kein Ausschlussgrund
 - Auch Neugründer ab 01.01.2020 inbegriffen

Anspruchsgruppen



EPUs



**Kleinunternehmer
< 10 VZÄ**



**Neue
Selbständige**



**Freie
Dienstnehmer**



**Freie
Berufe**

Die wichtigsten Voraussetzungen:

**Unternehmensbezogene
Voraussetzungen**

Höhe der Einkünfte

**Unmittelbare Bedrohung
durch COVID-19**

**Keine
Mehrfachversicherungen
bzw. Sonstige Einkünfte**

Keine Mehrfachleistungen

**Gesundheit des
Unternehmens**

Gründung bis zum
15.03.2020

.KPS

BERATUNGSGRUPPE

Wir schaffen Chancen!

www.kps-partner.at/corona

Unternehmensbezogene Voraussetzungen

Wenn das Unternehmen < 1 Jahr besteht:

Verlässliche Schätzung der

Einkommenseinbußen

Sitz oder

Betriebsstätte

in Österreich

Höhe der Einkünfte

- Einkünfte **vor Steuern** und **SVA-Abgaben**
- P1: < 80 % der SVA-Höchstbeitragsgrundlage
- Positive EK aus Gew. / aus SA

- **Pflichtversicherung** nach GSVG/FSVG/ASVG
- Dh. **zumindest** EUR 5.527,92 / Jahr (Geringfügigkeitsgrenze)
- P2: freiwillige Versicherung zulässig

Unmittelbare Bedrohung durch COVID-19

.KPS

BERATUNGSGRUPPE

Wir schaffen Chancen!

www.kps-partner.at/corona

Laufende Kosten nicht mehr deckbar

oder

Behördliche Schließung

oder

Umsatzeinbußen > 50% ivgl. Vorjahr

P1: Keine Mehrfachversicherung bzw. andere Einkünfte

Bezieher von

**AMS-
Beihilfen**

Angestellte

Bezieher von

**sonstigen
Einkünften >
460,60 / Monat**

Bezieher von

**Pensions-
einkünften**

...können keinen Antrag stellen

P2: Sonstige EK / Mehrfachversicherungen

- Mehrfachversicherung kein Ausschlussgrund mehr
- Sonstige EK kein Ausschlussgrund mehr
 - Aber „Auffüllung“ auf max. Zuschuss:
 - Bsp: max. zu erhaltender Zuschuss: EUR 2.000,--
 - EK aus Vermietung: EUR 1.600,--
 - Tatsächlich erhaltener Zuschuss: EUR 400,--

Keine Mehrfachleistungen

.KPS

BERATUNGSGRUPPE

Wir schaffen Chancen!

www.kps-partner.at/corona

- Keinen Anspruch auf Leistungen aus Versicherungen
- Keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften
 - Corona-Kurzarbeit und staatliche Garantien jedoch erlaubt
- Es besteht die Möglichkeit in einen anderen Notfallsfonds zu wechseln
 - Leistungen werden angerechnet

Gesundheit des Unternehmens

- Kein anhängiges Insolvenzverfahren
- URG-Kriterien müssen im Vorjahr erfüllt worden sein...
- ...bzw. Bestätigung, dass EAR geführt wird

.KPS

BERATUNGSGRUPPE

Wir schaffen Chancen!

www.kps-partner.at/corona

Benötigte Unterlagen

- Kennziffer des Unternehmensregisters (**KRU**) oder Global Location Number (**GLU**)
 - Abrufbar über www.usp.gv.at
- **Einkommen des letzten Steuerbescheides**
- Persönliche Steuernummer
- Personalausweis, Reisepass, Führerschein

WKNÖ

Existenzsicherungszuschuss



Wir schaffen Chancen!

www.kps-partner.at/corona

- Voraussetzung:
 - Vollversichert in GSVG
 - maximal 10 VZÄ-Mitarbeiter
 - WKNÖ-Mitglied
- Einmalig max. EUR 5.000,--
 - Entschädigungshöhe abhängig vom Umsatzrückgang
- Nur ein Antrag möglich
 - Kann ab 01. April 2020 gestellt werden, bis zum 31. Dezember 2020
 - Für maximal sechs Monate im Nachhinein



Kontakt



Wir schaffen Chancen!



T: +43 (2236) 506220
F: +43 (2236) 506220-35



office@kps-partner.at



Klingerstraße 9
2353 Guntramsdorf



www.kps-partner.at
www.kps-unternehmensberatung.at